



Stand 2010, aktualisiert Februar 2014

Gewaltpräventionskonzept

Konflikte begegnen dem Menschen in jeder Altersstufe, sie sind Bestandteil unseres Zusammenlebens. Nicht jedem Konflikt oder Angriff kann man aus dem Weg gehen. Konflikte sind ein Bestandteil unseres Erziehungsprozesses.

Der Einzugsbereich der Elbtal- Grundschule- Bleckede ist der soziale Brennpunkt des Landkreises Lüneburg. An der Elbtal-Grundschule werden zurzeit 269 Kinder unterrichtet, 21,5% der Erziehungsberechtigten sind Alleinerziehende.

In Bleckede gibt es 490 Bedarfsgemeinschaften nach ALG 2 und 81

Bedarfsgemeinschaften, die Sozialhilfe und eine Grundsicherung in Anspruch nehmen. Seit 10 Jahren tagt in Bleckede regelmäßig die Sozialkonferenz, um die offensichtlichen Probleme durch geeignete Maßnahmen zu mildern, bzw. eine gemeinsame Strategie der betroffenen Institutionen voranzutreiben. Die Sozialraumanalyse, durchgeführt durch zwei Studentinnen und in der Zusammenfassung auf der Sozialraumkonferenz am 10.10.06 vorgestellt, bestätigt den hohen Bedarf eines Beratungs- und Unterstützungssystems vor allem im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. In den letzten Jahren konnten wir beobachten, dass aggressives Verhalten und Gewalt bei den Kindern und Jugendlichen immer mehr zunahmten. Die Anzahl verhaltensauffälliger SchülerInnen steigt stetig. In unserer Grundschule haben wir über alle Jahrgänge gesehen bei 29 % der Kinder ein sozial auffälliges Verhalten beobachtet. Bei diesen SchülerInnen besteht ein erhöhter Beratungsbedarf, und wir benötigen präventive Konzepte.

Unsere Kinder müssen auf ihre MitschülerInnen eingehen und auf sie Rücksicht nehmen. Oft tun sie sich schwer, die unterschiedlichen Grenzen, die jeder aufstellt, um sich zu schützen, zu erkennen und zu respektieren. Es entstehen Reibungspunkte, die oft zu verbalen und körperlichen Auseinandersetzungen, zu Gewalt führen.

Unsere Schule versucht durch verschiedene Angebote (z.B. Theaterprojekte, Faustlos, Klassenrat, etc.) den Kindern Konfliktlösungsstrategien zu vermitteln. Im gesamten Schulleben und in sämtlichen Fächern wird zu Gewaltfreiheit und respektvollem Umgang untereinander erzogen. Die Schüler sollen während der Grundschulzeit:

- Möglichkeiten und Regeln des Zusammenlebens entwickeln
- mit ihren Bedürfnissen und den Bedürfnissen anderer umgehen lernen
- Gefühle wahrnehmen, mit ihnen umgehen und über sie sprechen können
- Konflikte friedlich lösen lernen
- Verantwortung für das eigene Handeln übernehmen.

1. Schulrechtliche Begründung

a) Bildungsauftrag der Schule

§ 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes – „Bildungsauftrag der Schule“ – gibt konkrete Vorgaben für den Auftrag der Schule. Demnach hat sie nicht nur einen Unterrichtsauftrag, sondern auch einen Erziehungsauftrag. Der staatliche Erziehungs- und Bildungsauftrag umfasst auch die Anleitung zu einem angemessenen Sozialverhalten. So sind die Wertvorstellungen der Verfassungen zu vermitteln (in diesem Zusammenhang ist besonders auf Artikel 2 Abs. 2 GG - körperliche Unversehrtheit - hinzuweisen) und die Schülerinnen und Schüler u.a. zu befähigen, nach ethischen Grundsätzen zu handeln, Konflikte vernunftgemäß gewaltfrei zu lösen und zu ertragen und die Beziehungen zu Mitmenschen unter dem Aspekt der Toleranz zu gestalten.

Aus der Reihenfolge der Bildungsziele wird die Tendenz zur Priorität der Herausbildung sozialer und mitmenschlicher Fähigkeiten deutlich.

b) Grundsatzlerlass für die Arbeit in der Grundschule

Der Grundsatzlerlass „Die Arbeit in der Grundschule“ vom 01.08.2012 fordert unter Nr. 2.4: „Die Grundschule eröffnet eine altersangemessene Form des Zusammenlebens und –arbeitens.“ Des Weiteren wird unter Punkt 2.8 gefordert, dass jede Grundschule unter anderem die Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit festhält, zu denen „Soziales Lernen, Werteerziehung und Gewaltprävention“ gehören.

c) Weitere Rechtsvorschriften

Ferner sind in diesem Zusammenhang der Runderlass des MK vom 15.02.2005, „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen“, und der gemeinsame Runderlass des MI und MJ, „Zusammenarbeit zwischen Schulen, Polizei und Staatsanwaltschaft“ vom 30.09.1993 heranzuziehen. Ausgehend von dem gesamtgesellschaftlichen Problem sollen pädagogische Mittel, also Mittel der Prävention, greifen, damit es gar nicht erst zu Gewalt kommt.

d) Aufruf des Niedersächsischen Kultusministers 2005

Unter Bezug auf den Erlass „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in der Schule“ vom 15.02.2005 ruft der Kultusminister die Schulen regelmäßig zur Gewaltprävention auf und unterstreicht damit ihre Bedeutung, so wiederum am 26. Oktober 2005. Die Presse berichtet jeweils über die Aufrufe, so dass der hohe Stellenwert von Gewaltprävention in den Niedersächsischen Schulen auch der Öffentlichkeit vermittelt wird.

2. Präventionsmaßnahmen:

Allgemein:

- In unseren Schulregeln, die von Eltern, Schülern und Lehrern erstellt wurden, finden sich unsere Grundsätze für den Umgang mit allen am Schulleben beteiligten Personen.
- In den großen Pausen führen zwei Lehrkräfte auf dem Schulhof Aufsicht. Sie werden von den Streitschlichtern unterstützt, die von den Schülern bei Konflikten herangezogen werden können. Des Weiteren dient die bewegungsfördernde Schulhofgestaltung sowie die Ausleihe von Pausenspielgeräten dem Vermeiden und Abbau von Aggressionen.
- Eine frühe Beratung der betroffenen Eltern und Schüler durch Lehrkräfte und Schulleitung kann dazu führen, dass Konflikte nicht erst eskalieren.

Zusätzliches

- Der Beratungslehrer unserer Schule , bietet zurzeit eine Sprechstunde wöchentlich an und kann jederzeit von Schülern, Eltern und Lehrkräften bei Problemen angesprochen werden.
- Die Schule hat einen Kooperationsvertrag mit dem Albert-Schweitzer-Familienwerk (Sozialraumteam). Hier ist vereinbart, dass es in akuten

Situationen schnelle Rücksprache mit der zuständigen Sozialarbeiterin gibt. Zusätzlich gibt es in einem Abstand von ca. 6 Wochen ein Treffen zwischen der Sozialarbeiterin, der Schulleiterin und dem Beratungs-lehrer. Hierbei geht es um die Planung von gemeinsamen Veranstaltungen (Erziehung, LRS, Dyskalkulie etc.) und gegebenenfalls findet ein direkter Austausch über aktuelle Entwicklungen bei betreuten Kindern statt oder es werden neue Fälle ins Gespräch gebracht. Dies kann dann schnell ans Jugendamt weitergegeben werden.

- Die Schulleitung und der Beratungslehrer nehmen regelmäßig an der Sozialkonferenz der Stadt Bleckede teil. AK Sichere Schule
- Jedes Jahr werden an unserer Schule die Streitschlichter ausgebildet. Die Ausbildung geht über ein Halbjahr und findet immer in der 2. Hälfte der 3. Klasse statt, so dass sie in der 4. Klasse zusätzlich zu den Lehreraufsichten auf dem Schulhof ansprechbar sind und bei der Lösung von Konflikten helfen können.
- In einer festen Wochenstunde des Klassenlehrers findet eine Faustlos-Einheit bzw. ein Klassenrat statt.
- An der Schule gibt es einen Arbeitskreis „Prävention“. Dieser Arbeitskreis wird von Eltern geleitet und durch den Beratungslehrer sowie der Konrektorin unterstützt. Hier werden z.B. Projekte geplant, es findet ein Austausch zwischen Elternschaft und Lehrern statt und es werden präventive Aktivitäten unterstützt.

Faustlos

- Das Kollegium der Elbtal- Grundschule Bleckede hat im Sommer 2009 an der „Faustlos-Fortbildung“ teilgenommen. In der Eingangsstufe wird „Faustlos“ in einer Religionsstunde unterrichtet sowie anteilig im Rahmen aller von ihnen erteilten Fächer vermittelt. Die Inhalte werden in den Klassen 3 von den Klassenlehrer/innen anteilig im Rahmen aller von ihnen erteilten Fächer vermittelt.

Faustlos ist ein für Schulen und Kindergärten entwickeltes Curriculum zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen und zur Prävention von aggressivem Verhalten. Die Faustlos-Curricula vermitteln auf alters- und entwicklungsadäquate Weise sozial-emotionale Kompetenzen in den Bereichen Empathie, Impulskontrolle und Umgang mit Ärger und Wut,

wodurch aggressives Verhalten verhindert wird. Das Grundschul-Programm umfasst 51 Lektionen, die über einen Zeitraum von drei Jahren durchgeführt werden. In sämtlichen Lektionen setzen sich die Kinder sowohl kognitiv (per Gespräch und Modelllernen) als auch praktisch (per Rollenspiel) mit einer breiten Palette sozialer und emotionaler Kompetenzen auseinander und erweitern so schrittweise ihr gewaltpräventives Verhaltensrepertoire.

Theaterprojekte

In der Eingangsstufe (2-Jahres-Rhythmus):

„Die große Nein-Tonne“

Das 45-minütige Stück wurde von der theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück entwickelt, um Kinder zu ermutigen, ihre eigenen „Ja- und Nein- Gefühle“ ernst zunehmen und deutlich zu benennen. Mädchen und Jungen werden bestärkt, eigene Grenzen zu setzen und die anderer zu akzeptieren.

Die beiden Kinder im Stück erfinden die große Nein-Tonne, die für den Umgang mit Nein-Gefühlen steht.

Auch Zähneputzen und Zimmeraufräumen mögen sie nicht und wollen es in die Tonne schmeißen. Doch sie sehen ein, dass manche Regeln sinnvoll sind. Wenn jedoch fremde Menschen einem Kind Bonbons anbieten oder die Kinder Angst machende Mutproben bestehen sollen, kommt das in die Tonne. Mit einem Zauberspruch lassen sie alles verschwinden, was ihnen Nein-Gefühle macht. Sie sagen laut und deutlich „Nein“, wenn ihre persönlichen Grenzen überschritten werden. Sie fordern auf, über schlechte Geheimnisse zu sprechen und erleben mit viel Spaß und Spielfreude, wie schwer es ist, gute Geheimnisse und Überraschungen für sich zu behalten.

Die Inhalte der großen Nein-Tonne werden mit dem Projekt „Mein Körper gehört mir!“ in den dritten Klassen vertieft.

Gewaltpräventions-Puppenbühne der Polizei Lüneburg (unregelmäßig)

Die Puppenbühne ist stark ausgelastet und kommt nicht regelmäßig an die Schule. Inhalt des Programms ist vornehmlich die Empathieschulung. Die Schüler sollen das Wahrnehmen von Gefühlen erlernen. Am Ende werden sie dann zum „Meister der Gefühle“.

in Klasse 3: „Mein Körper gehört mir“ (jährlich)

„Mein Körper gehört mir“ ist ein Präventionstheaterstück der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück und der Beratungsstelle Dunkelziffer e.V. Hamburg für Grundschulen zum Thema „sexuelle Gewalt“. Mit dem Theaterstück gegen sexuelle Gewalt an Kindern wendet sich die Theater Pädagogische Werkstatt an die 3. und 4. Grundschulklassen. Zwei Theaterpädagogen spielen Alltagsszenen, in denen die körperlichen Grenzen

der Kinder überschritten werden. "Mein Körper gehört mir!" hilft Kindern "Nein!" zu sagen.

in Klasse 4: „Cool sei, cool bleiben“

Einmal jährlich erhalten die Viertklässler ein teilweise nach Geschlechtern getrenntes Sozialtraining (Temp) durch einen unserer Sozialpädagogen, der die Schüler/innen auch in den weiterführenden Schulen begleiten wird.

Der Sozialpädagoge kennt die Viertklässler bereits aus der Eingangsstufe, in der er regelmäßig mit den Klassen ein Sozialtraining durchführt.

Die Elbtal-Grundschule hat ebenfalls eine Mediationslehrerin ausbilden lassen, die eine Mädchengruppe leitet und von Schüler/innen und Lehrer/innen bei Konflikten in Klassen zur Hilfe geholt werden kann.

Der Beratungslehrer leitet eine Jungengruppe (überwiegend Jungen des zweiten Schulbesuchsjahres).

3. Maßnahmen bei Gewaltvorfällen

Wenn Schüler gewalttätiges Verhalten erkennen lassen, soll das Kollegium über miteinander abgestimmte Gegenmaßnahmen verfügen. Das sind z.B. die zeitweise Beschulung in einer Parallelklasse und der Ausschluss von Klassenunternehmungen. Angedrohte Maßnahmen müssen konsequent und möglichst zeitnah erfolgen und in inhaltlicher Verbindung zu dem Fehlverhalten stehen. Ein Kind, das sich durch sein Verhalten sozial unverträglich macht, muss durch angemessene, rehabilitierende Maßnahmen die Möglichkeit erhalten, wieder mit den anderen zusammenzuarbeiten.

Bei massiven Gewalttaten müssen Lehrkräfte sofort eingreifen und die beiden Kontrahenten möglichst schnell räumlich trennen, die Versorgung des Opfers sicherstellen und die Schulleitung informieren. Die Situation soll beruhigt werden und die Lehrkraft kann evtl. ein Konfliktgespräch mit den Kontrahenten führen.

Nach der Information der Schulleitung entscheidet diese darüber, ob der Vorfall der Polizei gemeldet werden muss, die Erziehungsberechtigten werden informiert und es kommt gegebenenfalls zu einem sofortigen Ausschluss vom Unterricht bis zur Klassenkonferenz. In der Klassenkonferenz können dann Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen festgelegt werden.